

Marienborn 1230 - 1803

Lage des Klosters:

Ursprünglich Lippramsdorf in der Hohe Mark, seit 1243 in der Stadt Coesfeld am Marktplatz (im Bereich zwischen der heutigen Schüppenstraße, Süringstraße und Poststraße.)

Nachrichten über die ursprüngliche Lage des Klosters in der Hohen Mark sind nicht erhalten. Aufgrund einer Such- und Grabungsaktion im Jahre 1962 wurden Gebäudefundamente aus dem 13.Jh. im Bereich einer Mulde südlich des Bensberges etwa 200 m südwestlich einer Quelle am „Bornweg“ in der Bauerschaft Born (heute: Eppendorf im Kirchspiel Lippramsdorf bei Haltern) dem Kloster zugeordnet.



Bild: Ehemaliges Abteigebäude und Gymnasium Nepomucenum

Erhaltenes Erbe

Vom Kloster ist nichts erhalten geblieben. Es sind nur Zeichnungen mit Gebäuden aus der Zeit nach der Aufhebung des Klosters bekannt.

Gründungszeit der Frauenzisterze

Ludolf von Holte, Bischof von Münster (1226 – 47), gründete 1230 bei Lippramsdorf in der Hohen Mark das Zisterzienserinnenkloster Marienborn. Der Bischof schenkte dem neuen Kloster den Gründungsort mit den zugehörigen Gütern sowie alle Nutzungsrechte in den angrenzenden Marken und Wäldern von Lippramsdorf, Lembeck, Lavesum und Haltern (*Quelle: WUB III, Nr. 277 a.a.O.*). Als Stiftungsmotiv kann die Sorge des Bischofs um das eigene Seelenheil angenommen werden. Der Bischof war außerdem maßgeblich auch an der Gründung der Frauenzisterze Rengering bzw. Vinnenberg beteiligt, unterstützte den Wilhelmitenorden bei der Gründung von Groß-Burlo und übertrug dem Deutschen Orden in Münster ein Gelände zur Errichtung einer Kommende. Bischof Ludolf erhielt für die Gründung des Klosters Marienborn die Unterstützung seines Bruders Wicbold von Holte (Vogt des Hochstiftes Osnabrück) und seiner Dienstleute aus dem Kreis der weltlichen Gründungszeugen, die im westlichen und südlichen Münsterland ansässig waren und dort über den Grundbesitz verfügten, den sie dem neuen Kloster als wirtschaftliche Grundlage übertrugen. Das Kloster entstand in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, in der die Gründung zisterziensischer Frauenklöster sprunghaft anstieg. Die Ordensleitung sah sich daher veranlaßt, die Aufnahme neuer Klöster 1228 zu verbieten. In der religiösen Vorstellungswelt vieler Frauen spielte eine fromme Lebensweise in der Nachfolge des leidenden Christus eine zentrale Rolle. Der Klostereintritt war zunächst nur adeligen Frauen vorbehalten. Es dürften für den Klostereintritt auch andere Aspekte (z.B. Schutz unverheirateter Frauen in der Gemeinschaft, Bildungschancen und materielle Versorgung) nicht unwesentlich gewesen sein. Vermutlich war es dem Ansehen und dem Einfluß des Fürstbischofs zuzuschreiben, dass trotz des Aufnahmeverbots das Kloster

Marienborn nach einer Kopiarnotiz auf päpstliche Weisung 1235 in den Orden der Zisterzienser aufgenommen wurde. Um 1240 konnte Marienborn bereits ein Filialkloster in Welver gründen. Der ursprüngliche Klosterstandort bei Lippramsdorf wurde 1243 aufgegeben und das Kloster in die Stadt Coesfeld verlegt. Möglicherweise ließen sich die Sicherheit und Versorgung der Nonnen in der walddreichen Hohen Mark im Grenzgebiet zwischen den Fürstbistümern Köln und Münster nachhaltig nicht gewährleisten. Nach Münster zählten Coesfeld mit Warendorf zu den bedeutendsten Städten des Hochstiftes.

Das Kloster Marienborn

1230 - 35

Bischof Ludolf von Holte bestätigte 1230, dass im Gründungsjahr mehrere Adelige (Konrad von Lüdinghausen, Hermann von Werence, die Familie von Wulfen, Konrad von Velen, Heinrich von Keppel, Gerhard Brune, Hermann von Merfeld) zu ihrem Seelenheil und zur Vergebung von Sünden dem neuen Kloster Güter, Ländereien und Zehnteinnahmen aus ihren Besitzungen im westlichen und südlichen Münsterland zwischen Borken, Reken, Dülmen, Lüdinghausen, Ascheberg, Raesfeld und Wulfen dem neuen Kloster schenkten (*Quelle: WUB III, Nrn. 277, 278 a.a.O.*). Die Zustimmung des Domkapitels zur Übertragung der Güter war erforderlich, weil diese überwiegend der Münsterischen Kirche gehörten. Diese bischöflichen Ministerialen verfügten über die erforderlichen Besitzungen und Rechte, um das Kloster wirtschaftlich zu fundieren. Sie dürften auch ein Eigeninteresse an der Gründung des Klosters für die standesgemäße Versorgung unverheirateter weiblicher Familienmitglieder sowie als Begräbnisstätte für sich und ihre Angehörigen gehabt haben. Die Bedeutung z.B. der Herren von Wulfen für das Kloster läßt sich daran ermessen, dass diese Edelherren im Dienst der Bischöfe von Münster seit ca. 100 Jahren das einflußreiche Drostenamts im Kirchspiel Wulfen und in mehreren Generationen das erbliche Amt des Dapifers (Truchsess) am fürstbischöflichen Hof ausübten. Die Familie von Wulfen schenkte dem neuen Kloster nicht nur Ländereien in der Bauerschaft Wulfen-Dimke, sondern blieb dem Kloster durch weitere Memorienstiftungen und Güterschenkungen bis zum Ende des 14. Jahrhunderts verbunden. Die Edelherren nannten sich später "von Lüdinghausen", nachdem ihnen 1271 das dortige Burglehen Vischering übertragen wurde. Die zweite bzw. die vierte Äbtissin des Klosters stammte aus dieser Familie.

Der Ritter Conrad von Lüdinghausen übertrug 1235 dem Kloster weitere Zehntrechte aus seinen Gütern in Seppenrade, Dülmen, Lüdinghausen, Senden und Ascheberg, außerdem eine Hofstelle in Südkirchen (*Quelle: WUB III Nrn. 331 a.a.O.*).

1235

Es war vermutlich der Fürsprache geistlicher oder weltlicher Wohltäter des Klosters zu verdanken, dass 1235 Marienborn auf Weisung des Papstes Gregor IX. durch den Abt G(uilhelmus von Cîteaux) in den Orden inkorporiert wurde (*Quelle: WUB Bd.3, Nr. 330 a.a.O.*), obwohl das Generalkapitel die Aufnahme von Frauenklöstern in den Orden seit 1228 untersagt hatte. Die Statuten des Ordens enthalten keine Mitteilungen zur Inkorporation, wohl aber, dass im Jahr 1235 die Inspektion eines Mönchsklosters (?) Marienborn durch die Äbte von Kamp und Altenberg angeordnet war. Da es ein solches Mönchskloster im Bistum Münster jedoch nicht gab, dürfte sich die Inspektion auf den Nonnenkonvent in Lippramsdorf bezogen haben (*Quelle: Hock S. 74 a.a.O.*). Desweiteren berichtet die Chronik des Klosters Marienfeld aus dem 15. Jh., dass Marienborn zur Zeit des Abtes Rudolf (1230-55) in den Orden aufgenommen wurde.

Marienborn stand unter der Aufsicht der Klosters Marienfeld, das die Beichtväter – in Urkunden als confessarius, provisor oder prepositus bezeichnet – bestellte, die auch die rechtlichen Vertretung und Vermögensverwaltung des Frauenklosters ausübten. Aus der Anfangszeit des Klosters Marienborn lassen sich nur Alrad 1275-89, Johannes 1302,

außerdem Gerhard von Lemgo 1306 belegen (*Quelle: Abtei Marienfeld S.180 a.a.O.*). Daneben wurde das Kloster in weltlichen Angelegenheiten auch durch Laien (procurator) vertreten. Urkundlich wurden z.B. erwähnt: 1258 ein Ritter Woltherus (*WUB III, Nr. 641 a.a.O.: "Woltherus miles procurator noster"*); 1307 Bernhard Bockensfeld (*Quelle: CUB I, Nr. 139: "procurator praedicti cenobii "*); 1351 Goddert von Ringenberg (*Quelle: CUB I, Nr. 195: "zu der Zeit Amtmann des Konvents in Coesfeld"*).

1238 - 44

Die personelle und wirtschaftliche Entwicklung des Klosters Marienborn führte bereits nach einigen Jahren zur Gründung einer neuen Niederlassung in Welver. Dem Kloster standen aus seinen Einkünften und den Mitgiften der Nonnen Eigenmittel zur Verfügung, um Grundbesitz in Welver und Umgebung von Walter von Soest (Vogt der Stadt Soest und Stiftsvogt von St.Patrokli) für das Filialkloster zu kaufen. Nach einer Kopiarnotiz des Klosters Welver sollen die ersten Nonnen bereits 1238 nach Welver gekommen sein. Die Äbtissin Mechtild des Klosters Marienborn leitete in Personalunion auch das Filialkloster in Welver bis 1254 (*vgl. Welver: Einführung der Äbtissin Ascela*). Es läßt sich heute im Einzelnen nicht mehr feststellen, welche Gründe zu dieser Neugründung führten. Kloster Marienborn konnte aus seinen Eigenmitteln außerdem Kredite gewähren, da der Ritter Udo v. Loe dem Kloster Marienborn in Lippramsdorf 1243 die Einkünfte zweier Güter im Kirchspiel Seppenrade für eine Summe von 15 Mark verpfändete. Das Kloster kaufte 1243 die Zehntrechte mehreren Höfe bei Haltern, die dem Burggrafen Godfried von Rechede lehnrübrig waren (*Quelle: WUB III, Nr. 415 und 416 a.a.O.*). Der Standort in Lippramsdorf wurde 1243/44 aufgegeben und das Kloster in die Stadt Coesfeld auf einen Hausplatz des Klosters Varlar verlegt. Diese Lage entsprach von Anfang an nicht dem zisterziensischen Ideal der Abgeschlossenheit vom weltlichen Umfeld. Die Gründe sind nicht näher bekannt, hängen vermutlich aber mit der unsicheren Ortslage in der waldreichen Hohen Mark zusammen. Die Stadt Coesfeld selbst hatte sich aus einem Haupthof des Klosters Varlar entwickelt. Alle Bürger, denen dieses Kloster einen Hausplatz einräumte, waren dafür abgabepflichtig und hatten jährlich einen Erbzins (Wortgeld) zu zahlen. Marienborn zahlte ein Wortgeld von 12 Denaren für seinen Standort im Pfarrbezirk St.Jacobi (*Quelle: Darpe, Band VI, S. 110 a.a.O.*). Bischof Ludolf übertrug 1244 der Äbtissin und dem Konvent in Coesfeld den Steckinghof, da der Ritter Heinrich von Keppel auf dieses münsterische Lehen zugunsten des Klosters verzichtete (*Quelle: WUB III, Nr. 425 a.a.O.*).

1253 - 1300

Die Geschehnisse des Klosters standen im engen Zusammenhang mit der Entwicklung der Stadt Coesfeld, die im Mittelalter eine wichtige Rolle bei der Landesverwaltung des Hochstifts spielte. Ein Streit mit der Stadt über die zu leistenden Steuern und Dienste für alle Hausbesitzungen des Klosters innerhalb der Stadt wurde 1253 durch eine vertragliche Regelung dahingehend beendet, dass das Kloster gegen eine jährliche Gebühr von den ortsüblichen Bürgerpflichten befreit wurde, sich aber verpflichtete, für die Stadt Wagen und Pferde bei Bedarf zur Verfügung zu stellen (*Quelle: WU III Nr. 564 a.a.O.*). Das Kloster konnte im Laufe des 13. Jahrhunderts seine Besitzungen im westlichen und südlichen Münsterland durch Memorienstiftungen, Schenkungen bzw. Kauf von Ländereien und Zehntrechten arrondieren. Die meisten Stiftungen verpflichteten die Nonnen zum regelmäßigen Gebet für das Seelenheil der Stifter. In den Urkunden jener Zeit wurden Angehörige angesehener Adelsfamilien im Hochstift Münster als Stifter namentlich genannt, z.B. die Burggrafen von Rechede, die Ritter von Keppel (Burgleute des Kastels Nienborg), die Ritter von Schonenbeck, von Langen und Holthusen, von Oer, von Gemen, von Lüdinghausen, von Raesfeld, von Loe, von Velen sowie die Herren von Wulfen, Steinfurt, Ahaus, Billerbeck, Nottuln und Appelhülsen. In den meisten Fällen

verzichteten diese Adeligen auf Lehen der münsterischen Kirche zugunsten des Klosters. Im ältesten Einkünfteverzeichnis von 1302 sind die damaligen Besitzungen des Kloster Marienborn verzeichnet, die in einem Umkreis bis ca. 30 km im Bereich der Städte Vreden, Bocholt, Borken, Laer, Schöppingen, Reken, Raesfeld, Coesfeld, Billerbeck, Nottuln, Dülmen, Seppenrade, Lüdinghausen, Ascheberg, Nord- und Südkirchen, Senden, Haltern, Wulfen und Dorsten lagen (*Quelle: Darpe, Band VI, S. 12 a.a.O.*). Schenkungen von Land und Renten hingen häufig mit dem Klostereintritt und der Versorgung weiblicher Mitglieder aus diesen adeligen Familien zusammen. Manche Schenkung war auch zweckbestimmt, z.B. für die Beleuchtung der Klosterkirche (*Quelle: CUB I, Nr. 176 a.a.O.*). Mehrere Streitfälle entstanden zwischen Kloster und verschiedenen Stiftern bzw. deren Nachkommen über Ansprüche an geschenkten Klostergütern. Ein Streit zwischen der Äbtissin und Bernhard von Herne über den kleinen und großen Zehnt aus dem Hof Bosinc in Südkirchen und über die Bedingungen für den Rückkauf der Zehntrechte wurde 1267 durch den Propst von Cappenberg geschlichtet. Das Kloster Marienborn erließ 1267 dem Edelherrn Heinrich von Keppel eine Schuld gegen den Verzicht auf Ansprüche auf ein Gut, das dessen Großvater bereits dem Kloster schenkte (*Quelle: WUB III, Nrn. 799 und 806 a.a.O.*). Gotfrid von Amete verzichtete 1305 nach Differenzen mit dem Kloster auf Ländereien im Kirchspiel Reken zugunsten des Klosters (*Quelle: CUB I, Nr. 138 a.a.O.*). Ein Streit über den Zehnten aus zwei Grundstücken des Hofes Hüning wurde 1325 zugunsten des Klosters entschieden (*Quelle: CUB I, Nr. 152 a.a.O.*).

Die zulässige Höchstzahl der Konventsmitglieder in der Frühzeit des Klosters ist nicht bekannt. Das Kloster dürfte aber zu den kleineren Frauenklöstern in Westfalen mit höchstens 20 Nonnen ohne die erforderlichen Bediensteten gehört haben, zwischen denen meist verwandschaftliche Beziehungen bestanden. Die Zahl der Nonnen ging vermutlich stetig zurück und ist mit 14 Nonnen erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zuverlässig faßbar. Über die Äbtissinnen des 13. und 14. Jahrhunderts sind zum größten Teil keine Aussagen möglich, da sie meist nur mit ihren Vornamen in den Quellen erwähnt wurden (*Quelle: Niesert S. 30 a.a.O.: Reihenfolge der Äbtissinnen*). Die zweite bzw. die vierte Äbtissin Elisabeth wurde als Tochter des münsterschen Dapifers Albert von Lüdinghausen bezeichnet. Ihr Abbatiat war aus unbekanntem Gründen unterbrochen. Sie wurde 1260 urkundlich erwähnt, und es folgte ihr eine Äbtissin Gertrud. Spätestens ab 1275 leitete Elisabeth wieder mehrere Jahre das Kloster. Vermutlich waren Hermann, Albert und Theoderich von Wulfen ihre gemeinsamen Brüder, die zum eigenen Seelenheil dem Kloster 1275 ein zum Hof Bosinc gehörendes Haus schenkten (*WUB III, Nr. 980 a.a.O.*). Die siebte Äbtissin Beatrix übte dieses Amt ebenfalls nur eine begrenzte Zeit aus (1289 – 96), da ihr eine Äbtissin Margarethe nachfolgte. Beatrix gehörte dem Konvent jedoch weiterhin als Priorin an, sie wurde 1305 als Priorin und ehemalige Äbtissin erwähnt (*Quelle: Niesert, Urkunden S. 94: „.. Margaretam abbatissam et Beatricem priorissam: quondam abbatissam ..“*). Ob Beatrix als 10. Äbtissin dieses Amt zwischen 1307 – 11 zum zweiten Mal übernahm, läßt sich nicht belegen.

Nur wenige Urkunden enthalten Nachrichten, dass im 13. und 14. Jahrhundert auch männliche Bedienstete bzw. Gehilfen (Konversen) zum Kloster gehörten, die für die Verwaltung der Klostergüter und für die Bewirtschaftung des Klosters zuständig waren. Ein "confrater Albert" kaufte 1276 den Hof Wostring in Reken (*Quelle: Niesert, Urkunden S. 66 a.a.O.*) und 1279 den Hof Hüninc in der Pfarrei Gescher (*Quelle: WUB III, Nr. 1086 a.a.O.*). Er übertrug beide Höfe dem Kloster, behielt aber lebenslang die Nutznießung. Die Schenkungen waren mit der Auflage verbunden, dass die Nonnen an bestimmten Tagen ein Gebetsgedenken zum Seelenheil des Stifters nach dessen Tod zu halten hatten. Albert wurde auch als "confrater noster et famulus" oder als "villicus noster des Hofes Stockinc" (Gutsverwalter) bezeichnet. Unter den Zeugen waren ein Henricus und ein Jacobus, die teils als "confratres nostri", teils nur als "famuli nostri" bezeichnet wurden

(Quelle: Niesert, Urkunden S. 76 a.a.O.). Henricus, Jacobus und Albert wurden 1282 gemeinsam auch als "confratres familiares" bezeichnet (Quelle: Niesert, Urkunden S. 70). In einer Urkunde des Jahres 1280 wurde der Koch des Klosters als Zeuge Heinrich bezeichnet (Quelle: WUB III, Nr. 1112 a.a.O.). Schließlich wurde nach einem Regest von 1344 ein Theodoricus gen. Kettelhake als „famulus“ der Nonnen erwähnt.

Nach den Einkünfteverzeichnissen zum Anfang und Ende des 14. Jahrhunderts bestritt der Konvent seinen Lebensunterhalt vornehmlich mit den Einkünften aus Stiftungen, aus geschenkten bzw. testamentarisch vermachten Renten, Zehntrechten und Ländereien, Verpachtungen des Grund- und Immobilienbesitzes sowie aus Kreditgeschäften. Bischof Everhard von Münster drohte 1285 den säumigen Klosterpächtern mit Exkommunikation (Quelle: WUB III, Nrn. 616 und 1770 a.a.O.). Dies läßt vermuten, dass das Kloster mit seinen weltlichen Besitzungen auch unter dem Schutz des Bischofs stand. Die Pächter eines Gutes wurden 1386 vom Officialgericht unter Androhung der Exkommunikation aufgefordert, dem Kloster rückständige Zinsen zu zahlen (Quelle: CUB, Teil III Nr. 163 a.a.O.). Es fehlen im Übrigen jegliche Hinweise, ob das Kloster oder entfernt liegender Klosterbesitz unter dem Schutz eines Vogtes stand oder das Kloster bemüht war, Vogteirechte durch Ankauf zurückzudrängen.

Verschiedene Beispiele aus dem 13.-14. Jahrhundert zeigten, dass die Nonnen beim Klostereintritt von ihren Angehörigen mit Ländereien oder Leibrenten als Mitgift versorgt wurden und die Nonnen in der Realität auch über Privatbesitz (z.B. Erbschaften oder besondere Zuwendungen des Klosters) zu Lebzeiten verfügen konnten. Die Edelfrau Alheid von Ahaus übertrug 1260 einer Nonne in Marienborn ein Erbe unter der Bedingung, dass dieses Erbe später dem Klosters zufallen sollte. Dietrich von Groenlo (Burgmann in Ahaus) übertrug 1276 seiner Schwester im Kloster Marienborn ein Grundstück. Der Ritter Rembert von Stochem (Burgmann des Kastels Nienborg) übertrug dem Kloster 1279 für seine dort eingetretene Enkelin ein Gut, das er zuvor durch Übertragung anderer Güter an den Bischof von Münster aus der Lehnsbindung gelöst hatte. Der Edelherr Walter von Holthausen überließ 1295 seinen beiden Töchtern beim Klostereintritt die Nutznießung eines Hauses am Markt in Coesfeld, das erst nach deren Tod an das Kloster fallen sollte (Quelle: WUB III Nrn. 663, 791, 1072, 1515 a.a.O.). Der Edelherr ließ ferner eine Rente einer nicht näher kannten Nonne (die Tochter Hermann's im Kloster, möglicherweise einer Verwandten) zukommen (Quelle: DWUD, Regest 13.05.1295). Der Konvent verkaufte 1383 der Mitschwester Adelheid Halman eine Rente für einen ungenannten Geldbetrag (Quelle: CUB I, Nr. 239 a.a.O.).

Die Nonnen wurden durch jährliche Vergütungen (sog. Spielpfennig für persönliche Bedürfnisse) an den Einkünften des Klosters beteiligt. Hierfür gibt es jedoch nur einen einzigen Hinweis im Lagerbuch von 1750-52, dass die Äbtissin v. Brockhausen auch nach ihrem Rücktritt bestimmte Abgaben des Stöckinghofs lebenslang als Spielpfennig erhalten sollte (Quelle: Darpe, Band VI, S. 27 a.a.O.: "diese geldere .. seindt der resignirten frawen abbedissinnen Marien Gertruden v. Brockhausen zum spielpfenning, so lang dieselbe lebet, zugelagt"). In diesem Zusammenhang wird z.B. auf das Kloster Graefenthal verwiesen. Dort wurde das Spielgeld der Nonnen für zulässig erklärt, sofern die Zuwendungen aus einem gemeinsamen Fundus des Klosters stammen würden. Befremdlich wirkt heute eine Urkunde von 1323, mit der der Bischof von Münster (Ludwig II. von Hessen) dem Kloster Marienborn erlaubte, denjenigen die Kommunion zwölf Tage lang zu verweigern, die für gewisse Laster büßen mußten (Quelle: DWUD, Regest 21.12.1323).

1350 - 80

In Coesfeld herrschte die Pest, durch die drei Viertel der Stadtbevölkerung starben und die das Kloster vermutlich nicht verschonte (Quelle: Sökeland S. 43 a.a.O.).

Die Äbtissin schenkte der Kapelle beim Kommerberge zu Bossendorf um 1378 Ländereien bzw. Zehntrechte. Für den Fall einer Zerstörung der Kapelle verzichtete der Edelherr Bitter von Rasfeld auf seine Ansprüche. Die Äbtissin gab ferner Land aus dem Besitz des Marienborner Hofes in Wulfen-Dimke zur Gründung einer Kapelle in der Bauerschaft Strotwik. Johan von Wulfen, Pfarrer zu Wulfen, bestätigte, dass im Fall einer Zerstörung dieser Kapelle das Land wieder in den ursprünglichen Besitz zurückgelangen sollte (*Quelle: CUB I, 228 und 230 a.a.O.*).

1400

Um 1400 erreichte die wirtschaftliche Entwicklung des Klosters Marienborn ihren Höhepunkt (*Quelle: DWUD, Regesten*), danach erfolgten nur geringe Veränderungen des Grundbesitzes. Es entstanden jedoch Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Kloster und dem Stadtmagistrat über die Steuerlasten, die das Kloster für seinen Grundbesitz innerhalb der Stadt zu tragen hatte.

Die Äbtissin besaß als Grundherrin die Verfügungs- bzw. Gerichtsgewalt über Ländereien und abhängige Bauern (z.B. bei der Festsetzung der Hand- und Spanndienste, der regelmäßigen Jahresabgaben, der Abgaben im Erbfall oder beim Tausch von Leibeigenen). Das Bild über die Lebensgewohnheiten der Nonnen in der Stadt bleibt jedoch lückenhaft. Zwar waren die regelmäßigen Chorgebete, die meditativen Betrachtungen und das Gebetsgedächtnis für das Seelenheil der zahlreichen Stifter wesentlicher Inhalt des kontemplativen Klosterlebens, doch gibt es keine Nachrichten z.B. über die Entfaltung des inneren Klosterlebens, über die strenge Einhaltung bzw. auch Lockerung der vorgeschriebenen asketischen Lebensweise der adeligen Nonnen im Laufe der Zeit, über handwerkliche oder künstlerische Tätigkeiten oder über karitative Aufgaben in der Armen- oder Krankenpflege.

Die Reformideen des niederländischen Bußpredigers Geert Groote und auch die Reformaktivitäten des Konzils von Konstanz (1414–18) führten in Coesfeld 1424 zur Gründung des Schwesternhauses Marienbrink, in dem vor allem Frauen aus dem städtischen Bürgertum nach den Ideen der *devotio moderna* zusammenlebten. Es läßt sich jedoch nicht feststellen, ob die Nonnen des Klosters Marienborn sich der neuen Frömmigkeitsbewegung anschlossen.

1450 – 58

Die Nonnen besaßen in Coesfeld keine Pfarrechte. Nachrichten über Kloster- bzw. Kirchenbauten haben sich nicht erhalten. Den urkundlichen Quellen ist aber zu entnehmen, dass in der Klosterkirche seit dem 15. Jh. mehrere Altäre bestanden und es mehrere Vikariestiftungen (St. Elisabeth, St. Johannes Baptist und St. Bernard) gab, die zum Teil der Versorgung des Beichtvateres dienten.

Die Münsterische Stiftsfehde (1450-58) brachte für das Kloster Marienborn unruhige Zeiten, weil die Stadt in den Streit zwischen Bischof Walram von Moers und dem Gegenbischof Erich von Hoya um den Bischofsitz von Münster hineingezogen wurde. Insbesondere versuchten die Familien der Kontrahenten, die Herrschaft über das geistliche Fürstentum für ihre nachgeborenen Söhne zu gewinnen und dadurch ihre territoriale Machtstellung zu vergrößern. Im Verlauf der Auseinandersetzungen kam es zwischen den streitenden Parteien zu kriegerischen Auseinandersetzungen (1454 Schlacht bei Valar, die für das Haus Hoya verlorenging). Erich von Hoya eroberte 1456 jedoch die Stadt Coesfeld und machte sie vorübergehend zu seinem wichtigsten Stützpunkt (*Quelle: Kohl, Germania sacra 37,1, S. 182 a.a.O.*). Allerdings wurden die Einwohner der Stadt – und damit auch das Kloster – mit den Kriegskosten belastet (*Quelle: Soekeland S. 32 a.a.O.*).

1460 - 95

Die Klosterreformen in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts waren Teil einer generellen Kirchenreform nach dem Konzil von Basel (1431–49). Die geistlichen Orden versuchten in Zusammenarbeit mit den Landesherren, das klösterliche Leben neu zu ordnen, da die Lebensformen der Nonnen aufgrund ihrer Privilegien und Dispense von den strengen Klausurregeln häufig abwichen und von den Zeitkritikern als Verfallserscheinungen angesehen wurden. Eine geistige Erneuerung der Klöster sollte auch dazu beitragen, die Folgen des Kirchenschismas zu überwinden. Die münsterischen Bischöfe jener Zeit (Johann von Pfalz-Simmern und Heinrich von Schwarzburg) unterstützten die Klosterreformen im Hochstift, versuchten gleichzeitig aber, reformierte Klöster der Bursfelder Kongregation der Benediktiner zu unterstellen, die unter dem Einfluss der *devotio moderna* sich die strenge Beachtung der benediktinischen Ordensregeln zur Aufgabe machte (vgl. *Germania Sacra Münster*, 37,1, S. 188 a.a.O.). Zu einem Wechsel der Ordenszugehörigkeit kam es nach länger dauernden Widerständen jedoch nur in den Zisterzienserinnenklöstern St. Ägidii Münster und Vinnenberg. Über Reformbemühungen in Coesfeld seit den 1460-er Jahren ist nichts bekannt. Marienborn verblieb unter der Aufsicht des Klosters Marienfeld, dessen Abt Johannes Wineken (1478–95) in den 1480-er Jahren Reformen in verschiedenen Zisterzienserinnenklöstern durchführte (Quelle: *Germania Sacra*, S. 395-98 a.a.O.: *Reformen in den Klöstern Rengerig, Vinnenberg, Holthausen, Netze, Coesfeld*). Über das Zustandekommen und den Zeitpunkt der Reform in Coesfeld, über die Notwendigkeit und den Verlauf bzw. die Wirkung der Reform gibt es keine Nachrichten. Es läßt sich nur vermuten, dass auch in Coesfeld der Lebensstil der Nonnen in der Kritik stand (fehlendes Gemeinschaftsleben, längere Abwesenheit bei Besuchsreisen, aufwendige Professfeste, weltliche Kleidung der Nonnen, Schmuck und eigene Dienstboten). Andererseits gibt es keine Hinweise über gravierende Regelverstöße der Marienborner Nonnen, über Krisen oder wirtschaftliche Missstände des Klosters, die ein unmittelbares Eingreifen des Ortsbischofs oder des Ordensvisitators erforderlich gemacht hätten.

1525 - 34

Die Äbtissin Anna Kerkerig resignierte im Jahre 1530, sie verstarb erst 1539. Die Gründe ihres Rücktritts sind nicht bekannt, dürften aber mit der sich ausbreitenden Reformation, die die Existenz aller Klöster in Frage stellte, sowie mit den sozialen und konfessionellen Unruhen jener Zeit zusammenhängen. Erst Jahrzehnte später erfährt man, dass mehrere Nonnen vermutlich unter dem Einfluß der Reformation das Kloster verließen.

Das Augsburger Bekenntnis (*Confessio Augustana*) von 1530 war das grundlegende Bekenntnis derjenigen Reichsstände zur lutherischen Lehre, die diese Lehre angenommen hatten. Sie fand um 1523 in Münster und auch in den Nachbarstädten des Oberstifts Eingang. In den jeweiligen Stadträten gewannen die Lutheraner die Mehrheit und konnten kirchliche Neuerungen einführen. Der Landesherr und Fürstbischof Franz von Waldeck vermochte diese Entwicklung nicht aufzuhalten.

Die lutherische Lehre wurde 1533 in der Stadt Münster als verbindlich anerkannt. Aus den konfessionellen Streitigkeiten unter den Protestanten ging die Gruppe der Wiedertäufer hervor, die aufgrund des Reichstagsbeschlusses von Augsburg 1530 als Aufrührer verfolgt wurden. Ihren Anhänger in Münster gelang es 1534, auf legalem Wege die Ratsmehrheit zu erreichen und ein radikales Herrschaftssystem zu errichten, so dass es zu Unruhen in der Bevölkerung und Ausschreitungen gegen Kirchen und Klöster kam. Franz von Waldeck, obwohl er selbst zum Protestantismus neigte, beendete aufgrund des Reichstagsbeschlusses nach mehr als 1-jähriger militärischer Belagerung der Stadt Münster 1535 die Gewaltherrschaft der Wiedertäufer. Er finanzierte die Belagerung durch angeworbene Söldner mit der Erhebung von Sondersteuern, die auch von den Klöstern in Coesfeld zu leisten waren, ohne dass sich die Anteile spezifizieren lassen (Quelle:

Kirchhoff S.131: für das Jahr 1534 brachten die "Stifte und Klöster der Stadt Coesfeld 130 Goldgulden auf " , außerdem S.133: "die Klöster der Stadt Coesfeld brachten 65 Gulden im Jahr 1535 auf").

In Coesfeld waren ebenfalls kirchliche Neuerungen eingeführt worden, zu denen sich 1533 der Rat und die Bürgerschaft der Stadt bekannten. 1534 gelang es den aus Münster stammenden Wiedertäufern für kurze Zeit, auch in Coesfeld Einfluss zu gewinnen. Da sich aber der Rat der Stadt dieser radikalen Gruppe nicht anschloß, konnten Unruhen in der Stadt verhindert werden.

1539

Das erhaltene Güterverzeichnis des Klosters, das im Rahmen einer Landesschatzung 1539 aufgestellt wurde, gibt einen Einblick in die Besitzverhältnisse des Klosters. Die Schatzung diente u.a. dazu, von den geistlichen Institutionen weiterhin Gelder zur Abtragung der Schulden des Fürstbischofs Franz von Waldeck (1532-53) sowie zur Unterhaltung der Befestigungsanlagen in Coesfeld zu fordern (*Quelle: Darpe, Band VI, S.18 a.a.O.; Sökeland S. 59 a.a.O.*). Die im Verzeichnis genannten Höfe lagen in den Kirchspielen der Coesfelder Pfarreien St. Lamberti und St. Jacobi, in Lette bei Coesfeld, in Dülmen, Billerbeck, Nottuln, Laer, Gescher, Südlohn und Reken. Die Zuwendungen, die das Kloster im 15. und 16. Jahrhundert erhielt, bestanden meist aus Korn- und Geldrenten (*Quelle: Darpe, Band VI, S. 6 a.a.O.*). Nach einem Regest von 1540 waren die Einkünfte aus einer Rente für den Kauf von Wein zum Mittagmahl der Nonnen bestimmt.

1570 - 71

Zur Durchführung der Reformdekrete des Konzils von Trient (1545-63) beauftragte der Abt Johannes von Morimond 1570 den Abt des friesischen Klosters Klaarkamp mit der Visitation aller Ordenshäuser in den Niederlanden, in der Diözese Münster und in Teilen von Westfalen (*Quelle: Kohl, 37.2, S. 93 a.a.O.*), um die strikte Beachtung der Klausurregeln und Beseitigung häretische Schriften durchzusetzen. Es läßt sich jedoch nicht feststellen, ob dieser Abt das Kloster Marienborn visitierte.

Auf päpstliche Weisung veranlaßte 1571 Johann von Hoya, Fürstbischof von Münster (1566-75), Kloster- und Kirchenvisitationen in seinem Bistum, um die tatsächliche Ausbreitung der protestantischen Lehre festzustellen. Eine Visitation des Klosters Marienborn am 3.9.1571 durch die bischöflichen Kommissare fand in Gegenwart der Äbtissin Adelheid Travelmann (1541-78), der Priorin Lucia von Heyden, der Küsterin Anna Korten und der Seniorin des Konvents Gertrud Plonies nach einem festgelegten Visitationsschema (Fragenkatalog) statt. Anhand der Protokolle gab es keine gravierenden Verstöße der Nonnen gegen Ordensgelübde oder Widerstände gegen die Visitatoren. Einzelheiten über das geistliche Leben der Nonnen oder darüber, ob Nonnen das Abendmahl "unter beiderlei Gestalt" erhielten, wurden jedoch nicht mitgeteilt. Das klösterliche Leben erfüllte aber keineswegs alle Anforderungen der Statuten in der gebotenen Strenge. Zwei Nonnen waren in der Vergangenheit – vermutlich unter dem Einfluss der Reformation - wieder in den Laienstand getreten (*„quod duae exierunt abjecto habitu sc. Margaretha Welpendorpp et Hardewich de Olden“*). Es wurde beanstandet, dass das klösterliche Schweigegebot weniger streng beachtet wurde. Es gab für die Nonnen keine Reisebeschränkungen. Man pflegte nicht mehr das Gemeinschaftsleben, z.B. speiste die Äbtissin mit den Nonnen gemeinsam nur an kirchlichen Hochfesten, da sie "schon lange einen privaten Tisch" hatte. Die Einkünfte des Klosters reichten angeblich gerade für den Lebensunterhalt der Nonnen aus. Von den 14 Mitgliedern des Konvents waren 3 Nonnen verreist. Es gab keine Bibliothek, nur ein paar alte Bücher waren vorhanden (*Quelle: Schwarz, Akten der Visitationen, S. 92 f a.a.O.*). Alle erwähnten Mängel lagen im Rahmen der auch in anderen Fällen bei Frauenklöstern seit mehr als 100 Jahren geübten Kritik. Der damalige Abt des Klosters

Marienburg (Hermann Fromme 1564-97) erklärte den bischöflichen Kommissaren, das Kloster Marienburg regelmäßig visitiert zu haben (*Quelle: Abtei Marienburg S.152 a.a.O. mit Fußnote: Schwarz, Visitationen, S. CXLVI.*). Nachhaltige Veränderungen des klösterlichen Lebens, insbesondere eine Verschärfung der Klausur im Sinne der Konzilsbeschlüsse von Trient, lassen sich jedoch in den folgenden Jahrzehnten nicht feststellen. Verschiedene Anzeichen deuten darauf hin, dass die Nonnen zur Beachtung der Konzilsbeschlüsse angehalten wurden. Die Regesten des Klosters für die Zeit von 1589-1602 erwähnen nämlich allgemeine Vorschriften, die die Ordensstatuten, die Aufnahme von Novizen, die Gehorsamspflichten der Nonnen, die täglichen Verrichtungen der Nonnen und die einheitliche Kleidung der Nonnen betrafen und die vom Kamper Abt verordnet bzw. vom Generalabt von Morimond bestätigt wurden (*Quelle: LWL: Regesten Kloster Marienburg*).

1587 - 1602

Der 80-jährige Krieg zwischen den Niederlanden und Spanien um die Unabhängigkeit der Niederlande von der spanischen Krone war für die Stadt Coesfeld und das Kloster Marienburg besonders im Jahr 1598 eine Zeit großer Not. Der Krieg griff bereits seit 1580 auf das Münsterland über, das infolge von Plünderungen und Verwüstungen sowie Behinderung des Handelsverkehrs durch die in der Region agierenden Kriegsparteien verarmte. Ein Brand im Jahre 1591 zerstörte Teile der Stadt Coesfeld. Spanische Truppen überwinternten 1598 -1599 im Oberstift. Sie hielten auch die Stadt Coesfeld besetzt. Die Stadtbewohner hatten die Kosten für die Versorgung der Besatzungstruppen zu tragen. Mit dem wirtschaftlichen Niedergang der Stadt begann auch ein Niedergang des Klosters, das sich aufgrund fehlender Einnahmen und der zu leistenden Zwangsabgaben verschulden mußte. Nach Abzug der Spanier richtete sich der Unmut der Bevölkerung teils gegen die eigene Stadtregierung, teils aber auch gegen die privilegierten geistlichen Institutionen (*Quelle: Sökeland, S. 127 a.a.O.: "die Befreiung der Klöster und der Geistlichkeit von städtischen Diensten solle endlich aufhören"*). Die Notlage des Klosters wurde zudem vom mehrfachen Wechsel der Klosterleitung überlagert, da nach dem Tode der Äbtissin Adelheid Travelmann (+1587) innerhalb weniger Jahre mehrere Äbtissinnen nach nur kurzen Amtszeiten ebenfalls verstarben (Katharina von Corde +1588, Johanna von Eschede +1589 und Margarethe von Epinkhausen +1602).

Der Generalabt von Morimond, Claudius Masson, hielt sich auf einer Visitationsreise 1602 in Westfalen auf. Er war vor allem an der Abtwahl des in wirtschaftliche und personelle Schieflage geratenen Klosters Marienburg beteiligt (*Quelle: Germania sacra, Marienburg S. 111 a.a.O.*). Er besuchte auch die Frauenklöster des Ordens in Coesfeld und Wormeln, um sich von den bisherigen Reformen im Sinne des Konzils von Trient zu überzeugen. Über die innere Verfassung des Marienborner Konvents wurden keine Mitteilungen gemacht. Es läßt sich nur vermuten, dass die Einhaltung der Klausurbestimmungen zwar gefordert wurde, aber sich die bisherige Lebensweise der Nonnen nicht änderte. Der Generalabt erklärte vermutlich wegen der Schuldsituation des Klosters verschiedene Finanzgeschäfte der verstorbenen Äbtissinnen für ungültig, da bei diesen Geschäften der Konvent nicht beteiligt worden wäre (*Quelle: Darpe, Band VI, S. 9 a.a.O.*). Über die Auswirkungen dieser Entscheidung gibt es jedoch keine Nachrichten.

1612 – 50

Erst ab 1612 unter dem Fürstbischof Ferdinand von Bayern setzten Reformen gegen die Ausbreitung des Protestantismus ein. Um die Rekatholisierung voranzubringen und die herrschende religiöse Gleichgültigkeit der Bevölkerung angesichts der erlittenen Notzeiten, der Lebensweise und Privilegien des Klerus sowie der unklaren konfessionellen Haltung verschiedener Bischöfe von Münster zu bekämpfen, waren die beiden Coesfelder Pfarrkirchen 1621 unter die Aufsicht des Jesuiten Johannes Steill gestellt worden.

Die Äbtissinnen Katharina von Hake (1614–31) und Anna von Viffhusen (1631-37) leiteten das Kloster in der schwierigen Zeit des 30-jährigen Krieges. Katharina von Hake hatte sich bereit gezeigt, die Klostergebäude den Jesuiten zu verkaufen, die geeignete Gebäude für eine Niederlassung und Gründung eines Gymnasiums in Coesfeld suchten. Der Verkauf wurde aber durch den Kamper Abt Laurentius von Bever in seiner Funktion als Generalvikar des Ordens für den Niederrhein unterbunden. Für die Gründung des Jesuitenkollegs und des Gymnasiums fanden sich schließlich andere Gebäude.

Im 30-jährigen Krieg war die Stadt lange Zeit von fremden Truppen besetzt. Kaiserliche Truppen lagen 1623 in der Stadt zum Schutz des Hochstifts gegen die Söldnertruppen des Herzogs Christian von Braunschweig. Die Besetzung der Stadt durch hessische (protestantische) Truppen von 1632 bis 1650 führte die Stadt und auch das Kloster fast in den Ruin. Hessische Truppen hatten 1632 noch weitere Städte in den Fürstbistümern Münster und Paderborn besetzt, weil der hessische Landgraf den schwedischen König Gustav Adolf militärisch unterstützte und die geistlichen Fürstentümer als Gegenleistung erhielt. Die Folgen des Krieges für Kloster und Stadt waren, dass Wirtschaftshöfe des Klosters verödeten, die Zahl der Stadtbewohner um die Hälfte zurückging, die Bevölkerung verarmte und das allgemeine Wirtschaftsleben zusammenbrach. Nach dem Tode der Äbtissin Anna von Viffhusen (+ 1637) wurde 1638 Ursula von Graffen (+1651) aus dem Kloster Kentrup zur Äbtissin berufen. Sie wurde bereits nach einem Jahr durch die aus dem Kloster Saarn stammende Sybilla von Birgel abgelöst (*Quelle: Darpe, Bd. VI, S. 8: Liste der Äbtissinnen*). Die Einsetzung dieser Nonnen aus fremden Klöstern als Äbtissinnen in Marienborn weist letztlich auf die Schwierigkeiten hin, das Kloster aus seiner Verschuldung und sinkenden Bedeutung herauszuführen.

1650 - 1700

Die Stadt Coesfeld blieb jedoch aufgrund der Verhandlungen zum Westfälischen Frieden als Pfand für die vom Hochstift an Hessen zu leistenden Entschädigungszahlungen in hessischer Hand. Es gelang dem Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen (1650–78), die Pfandschaft abzulösen, so dass die hessische Besatzung in Coesfeld 1651 die Stadt verließ. Die Stadt erreichte wieder eine gewisse Bedeutung, da der Bischof die Stadt zur Residenzstadt ausbauen und eine Zitadelle zur Landesverteidigung anlegen ließ. Die Entfaltung der Barockkultur durch die Grundsteinlegung z.B. für das Jesuitenkolleg oder den Neubau des zerstörten Turms der Lambertikirche waren äußere Zeichen seines absolutistischen Machtanspruchs. Letztlich trug aber der Bau der Zitadelle zur weiteren Verarmung der Stadt bei.

Zwar verfolgte der Bischof die Wiederherstellung der konfessionellen Einheit in seiner Diözese und die Umsetzung der Beschlüsse des Konzils von Trient zur Erneuerung einer strengen Klausur in den Frauenklöstern. Es gibt jedoch keine Nachrichten, wie das Kloster Marienborn die Kriegsfolgen bewältigte oder das religiöse Leben der Nonnen erneuert wurde. Der Abt von Kamp bestätigte 1668 als "Ordinarius Visitator des Adeligen-Jungfern-Klosters in Coesfeld" die vom Bischof von Galen erlaubte Anlage eines Friedhofs für Soldaten und andere Ausländer (*Quelle: DWUD, Regesten*). Vermutlich war die Entstehung des Friedhofs auf die Pestjahre zwischen 1660-70 zurückzuführen. Nach dem Tod des Bischofs (+1678) setzte sich der Niedergang der Stadt weiter fort, da die Zitadelle auf Betreiben der Landstände wegen der Kosten zur Unterhaltung der Befestigungsanlage und eines bischöflichen Söldnerheeres aufgegeben wurde und die Stadt auf das Niveau einer Landgemeinde zurückfiel. Die Äbtissin Sybilla von Birgel (1639-85) trat 1685 nach einem Abbatiat von 46 Jahren aus Altersgründen zurück und starb 1691 (*Quelle: Stadtarchiv Düren: B 709/2722 mit Bezug auf eine Coesfelder Gerichtsurkunde von 1688, nach der "die zurückgetretene Äbtissin vor ihrer Profeß in Saarn ihren Kindesteil am Gut zu Urfeld an ihre Nichte Ursula Margarete von Birgel*

abtrat").

Die strikte Befolgung der strengen Klausurregeln dürfte den Marienborner Nonnen zwar häufig nahegelegt worden sein, da z.B. das Generalkapitel des Ordens, an dem 1683 in Paris der Abt von Marienfeld teilnahm, auf die Einhaltung einer strengen Klausur in den inkorporierten Frauenklöstern drängte (*Quelle: Marienfeld S.124 a.a.O.: "ad strictam clausuram"*) oder der Bischof von Münster Friedrich Christian von Plettenberg (1688-1706) eine besondere Konstitution für die Frauenklöster in seiner Diözese erließ. Dennoch sind Aussagen über den inneren Zustand des Konvents und das Zusammenleben der Nonnen wegen fehlender Nachrichten praktisch nicht möglich. Es läßt sich nicht belegen, ob die Nonnen innerhalb der Stadt ein strenges zurückgezogenes Leben nach den zisterziensischen Idealen führten oder die Versorgung adeliger Frauen im Vordergrund stand.

1700

Die wenigen urkundlichen Nachrichten für die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts befaßten sich lediglich mit Grundstücksangelegenheiten (Zehnttausch des Klosters mit dem Hause Lette; Vergleich des Klosters mit der Stadt über strittige Rechte im Stadthagen; Landankauf des Klosters). Das Kloster beantragte 1703 beim Landesherrn die Genehmigung zum Torfabbau im Kuhlennenn (damals ein Hochmoor zwischen Velen und Coesfeld), weil es im Stadtgebiet von Coesfeld kein Brennholz mehr gab. Alle staatlichen Maßnahmen, das wirtschaftliche Leben der Stadt zu beleben, hatten keinen nachhaltigen Erfolg. Der Kurfürst Clemes August (1719–1761) verordnete z.B. finanzielle Anreize für die Ansiedlungen neuer Bürger und den Wiederaufbau verfallener Häuser in der Stadt. Diese äußeren Lebensbedingungen wirkten sich zum Nachteil des Klosters aus, weil es ein halbes Jahrhundert dauerte, bis das Kloster allmählich wieder zu einer gewissen Blüte gelangte, die letztlich in der Erneuerung der Klosterkirche 1754 ihren Ausdruck fand.

1750

Die 35. Äbtissin Maria Gertrud v. Brockhausen zu Bolwerk (1710-50) dankte 1750 aus Altersgründen ab und starb 3 Jahre später. Ihre Nachfolgerin Francisca von Beverforde (Äbtissin von 1750–88) ließ das Lagerbuch (Pachtverzeichnis) des Klosters von 1750-52 sowie das Geld- und Zehntregister von 1752 anlegen (*Quelle: Darpe, Band VI mit ca. 120 Land- und Hauspächtern und den fälligen Pachtabgaben, Hauszinsen, Natural- und Zehntabgaben*). Einzelne Abgaben fielen aus, weil Höfe verödet und Häuser verfallen waren. Die Äbtissin gewann z.B. eine Klage gegen die Herrschaft Raesfeld zu Ostendorf, die mehrere Bauernhöfe angepachtet hatte, aber diese Höfe verfallen ließ und die Pacht nicht zahlte. Erst die Nachfahren lösten die Schulden ab.

Das Kloster begann 1754 mit der Erneuerung der Klosterkirche, die zwei Jahre später noch nicht abgeschlossen war. Ob es sich um einen Neubau handelte, läßt sich nicht sicher feststellen. Außerdem fehlen jegliche Nachrichten über die Ausführung der Bau- bzw. Umbauarbeiten oder die Gestaltung der Kirche. Die Bauarbeiten wurden zum Teil mit Spenden des Kölner Kurfürsten Clemens August, der Priore von Gross-Burlo und Klein-Burlo, der Karthause zu Weddem sowie der Coesfelder Bürger finanziert. In einem Fall wurde die Bestimmung eines zurückgezahlten Kapitals von 100 Reichstalern für den Kirchbau im Lagerbuch ausdrücklich erwähnt (*Quelle: Darpe, Band VI, S. 7 und S.23 a.a.O.*).

1756

Im Siebenjährigen Krieg hatte die Stadt Coesfeld unter der mehrfach wechselnden Besetzung durch französische bzw. preußisch-hannoversche Soldaten sowie den damit verbundenen Kriegslasten zu leiden (Einquartierungen, Fouragelieferungen,

Erpressungen, Kontributionen, Ernteschäden). Das Hochstift Münster galt aus der Sicht der alliierten Hannoveraner und Preussen als Feindesland, da der Landesherr Kurfürst Clemens August auf der Seite der Franzosen und Österreicher stand. Das Kloster war durch seine Verflechtung mit der Stadt von den Kriegereignissen gleichermaßen betroffen wie die Stadt, auch wenn es nur für die Stadt, nicht aber für das Kloster, detaillierte Auflistungen der entstandenen Schäden gibt. Am Ende dieses Krieges waren viele Höfe verödet, ein Drittel der Häuser Coesfelds war unbewohnt oder verwüstet. Da die Schäden der Stadt nur zu einem Bruchteil vom Hochstift ersetzt wurden, verarmten die meisten noch in Coesfeld lebenden Bürger (*Quelle: Soekeland S. 193- 201 a.a.O.*).

Das Hochstift erlebte nach dem Krieg durch die Reformen des kurkölnischen Ministers Franz von Fürstenberg (1762-80) insgesamt einen wirtschaftlicher Aufschwung, dennoch blieben die finanziellen Hilfeleistungen für die verschuldete Stadt Coesfeld unzureichend, um hier das Wirtschaftsleben neu zu beleben. Coesfeld sank zu einer unbedeutenden Provinzstadt herab.

1780 - 1803

In der Zeit der „Aufklärung“ galten Klöster als überflüssige Institutionen mit Ausnahme solcher Klöster, die durch ihre Tätigkeit z.B. in der Krankenpflege oder im Schulwesen für den Staat und die Gesellschaft von Nutzen waren. Den letzten Nonnen in Coesfeld dürfte daher die drohende Aufhebung ihres Klosters bewußt gewesen sein, zumal der Landesherr Max Franz von Österreich, ein Bruder des Kaisers Joseph II., als Anhänger des aufgeklärten Absolutismus galt.

Schon längere Zeit herrschte im deutschen Episkopat Unzufriedenheit über die Eingriffe der römischen Kurie in die bischöflichen Befugnisse. Die Fürstbischöfe wehrten sich mit der sog. Emser Punktation von 1786 gegen Eingriffe der Nuntiatoren in ihre Jurisdiktionsgewalt und forderten u.a., die Verbindung der Klöster zu den Ordensoberen zu lösen und bestehende Exemtionen aufzuheben. Sie beanspruchten für sich das alleinige Recht, Befreiungen von Ordensgelübden und Abstinenzgeboten zu erteilen. Dieser sog. Nuntiaturstreit führte dazu, dass nach dem letzten Marienfelder Beichtvater Candidus Greven, der das Amt 1749/50 im Kloster Marienborn antrat (*Quelle: Darpe Band VI, S. 7 a.a.O.*), die Beichtväter nicht mehr aus dem Kloster Marienfeld kamen. Die Nonnen zeigten sich hilfsbereit, als sie besonders im Jahre 1796 französische Priester bzw. Ordensleute beherbergten und versorgten, die nach der Revolution von 1789 in die rechtsrheinischen deutschen Territorien flohen.

1803 - 1804

Der Grundbesitz des Hochstifts Münster wurde nach dem Untergang des "Alten Reiches" und der Entscheidung der Reichsdeputation von 1803 über die Aufhebung geistlicher Fürstentümer auf das Königreich Preußen und verschiedene weltliche Fürstenhäuser als Entschädigung für den Verlust ihrer linksrheinischen Gebiete aufgeteilt, die durch die Verschiebung der französischen Ostgrenze an Frankreich gefallen waren. Durch die Aufteilung gelangten aber nur Teile des bisherigen fürstbischöflichen Amtes Horstmar mit der Stadt Coesfeld in den Besitz der Wild- und Rheingrafen von Salm-Grumbach (später Salm-Horstmar).

Kloster Marienborn wurde 1804 aufgelöst.

Kloster nach der Aufhebung

1804

Die letzten 7 Nonnen, die alle als alt und krank bezeichnet wurden, fanden eine gemeinsame Unterkunft im ehemaligen Beginnenhaus Stoltering in Coesfeld. Der Unterhalt der Nonnen dürfte aus den Verkäufen der Klosterbesitzungen finanziert worden sein. Die

letzte Äbtissin Gabriele v. Rhemen starb 1816 in Münster.

Der Graf von Salm-Grumbach bewohnte bis 1810 die Klostergebäude. Das Territorium des Fürstentums wurde durch den Wiener Kongress 1815 endgültig dem Königreich Preussen zugeteilt.

1827 - 1829

Eine neue Nutzung der Klostergebäude trat ein, als die preussische Regierung die Gebäude kaufte und hier nach Aus- und Umbaumaßnahmen (z.B. wurde in der Klosterkirche eine Zwischendecke eingezogen) das Gymnasium Nepomucianum einrichtete.

1914

Teile des alten Klosters wurden abgerissen und an dieser Stelle zwischen 1914 und 1917 ein neues Gymnasium errichtet. In der Folgezeit wurden Räume des Neubaus für das preussische Finanzamt (bis 1924), später auch für Schulungszwecke des öffentlichen Dienstes oder für die damalige Jugendbewegung ND sowie ab 1933 auch für die NS-Jugendbewegung benutzt.

1936

Die letzten vorhandenen Klostergebäude wurden abgebrochen.

Verhältnis des Klosters Marienborn zur Abtei Marienfeld

Die Chronik des Klosters Marienfeld aus dem 15. Jh. berichtete, dass unter dem Abt Rudolf (etwa 1230 - 55) das Kloster Marienborn in den Orden inkorporiert wurde. Das Kloster stand unter der Aufsicht der Abtei Marienfeld, das die Beichtväter stellte. Die überlieferten Mitteilungen sind jedoch dürftig. Es wurden lediglich 3 Beichtväter (confessores) für das 13. Jh. verzeichnet (*Quelle: Kohl, Marienfeld S. 180 a.a.O.*). Es gibt jedoch keine Hinweise, dass Marienfeld die Aufsichtsbefugnisse nicht mehr ausübte. Der Abt Hermann Fromme (1564-97) erklärte 1572 den bischöflichen Visitationskommissaren, das Kloster Marienborn regelmäßig visitiert zu haben (*Quelle: Kohl, Marienfeld S.152 mit Bezug auf Schwarz: Visitationen S. CXLVI*). Der Nekrolog des Klosters verzeichnete im 18. Jh. mehrere Beichtväter, die aus dem Kloster Marienfeld stammten (*Quelle: Darpe Bd. VI, S. 7 a.a.O.: Robert Engelberg (+ 1719), Gabriel de Kaas (+ 1749) und Candidus Graven (confessarius loci 1750)*). Danach wurden Beichtväter nicht mehr erwähnt.

Literatur zum Kloster Marienborn

1. LWL Internetportal Westfälische Geschichte, Digitale Westfälische Urkundendatenbank (DWUD), *Regesten*
2. Niesert, Joseph:
 - Über die Gründung des Cistercienser-Nonnen-Klosters Marienborn und Verlegung desselben nach Coesfeld – Eine historische Untersuchung mit Urkunden, Coesfeld 1830
 - Beiträge zu einem Münsterischen Urkundenbuch, Münster 1823
3. Sökeland, Bernhard: Geschichte der Stadt Coesfeld, Coesfeld 1839
4. Schwarz, Wilh. Eberhard: Die Akten der Visitation des Bistums Münster aus der Zeit Johann von Hoya (1571-73), Veröffentlichung der Historischen Kommission für Westfalen III: Die Geschichtsquellen des Bistums Münster 7
5. Darpe, Franz:
 - Festschrift zur Feier des 700jährigen Bestehens der Stadt Coesfeld, 1897;
 - Güter- und Einkünfte-Verzeichnisse der Klöster Marienborn und Marienbrink in Coesfeld, des Klosters Varlar sowie der Stifter Asbeck und Nottuln

- (Codex traditionum Westfalicarum), Band VI, Münster 1907
- Coesfelder Urkundenbuch I, 1900,
 - Coesfelder Urkundenbuch III, 1911
6. Wilmans, Roger: Westfälisches Urkundenbuch, Band 3 - Die Urkunden des Bistums Münster von 1201 bis 1300
 7. Hengst, Karl: Westf. Klosterbuch Bd.1, S.191 ff, 1992, Münster
 8. Kohl, Wilhelm:
 - Germania Sacra, Neue Folge 37.1: Das Bistum Münster 7.1, 1999
 - Germania sacra, Neue Folge 37,2: Das Bistum Münster 7,2, 2002
 - Germania Sacra, Das Bistum Münster 11: Die Zisterzienserabtei Marienfeld, 2010
 9. Hock, Gabriele Maria: Die westfälischen Zisterzienserinnenklöster im 13. Jahrhundert. Gründungsumstände und frühe Entwicklung. Münster 1994, Digitalisat Abschnitt Kloster Marienborn
 10. Frohne, L.: Die Stadt Coesfeld in Bild und Plan von 1480-1850, Beiträge zur Landes- und Volkskunde des Kreises Coesfeld (Stadtarchiv Coesfeld)
 11. Damberg, N.: Coesfeld 1197 - 1997: Beiträge zu 800 Jahren städtischer Geschichte, Münster, 1999, Bd. 1,2
 12. Kirchhoff, Karl-Heinz:
 - Die Wiedertäufer in Coesfeld: in Westfälische Zeitschrift 106, 1956

Verfasser: H.Dickmann (Verein der Freunde und Förderer des Klosters Saarn e.V.)
Stand: 2021